Stellungnahme des JAEB Eschweiler zu den Vertragsveränderungen bei der Arbeiterwohlfahrt (kurz AWO) und dem Artikel „Keine verdeckte Preiserhöhung“ (EZ, EN 15.11.2018)

Der Jugendamtselternbeirat der Stadt Eschweiler, kurz JAEB genannt, wurde von Eltern auf die Vertragsveränderungen der AWO aufmerksam gemacht. Er steht hierzu auch mit Vertretern des Jugendamtes und des Landeselternbeirates in Kontakt.

Generell ist eine Vertragsveränderung zunächst eine privatrechtliche Angelegenheit zwischen Eltern und dem Träger der Kindertageseinrichtung, welche das Kind besucht. Die Ausgestaltung der Verträge obliegt den jeweiligen Trägern in ihrer Autonomie.

Im Falle der AWO und den diesjährigen Vertragsveränderungen gibt es dennoch zwei Aspekte, die unserer Meinung nach von öffentlichem Interesse sind und über die informiert werden sollte.

Zum einen sind dies inhaltliche Aspekte wie die neue Essensgeldpauschaule und ein Strafgebührenkatalog, die für Eltern gravierende Auswirkungen haben können, zum anderen ist es die Art und Weise, mit der mit den betroffenen Eltern umgegangen wird.

So sieht der neue Vertrag der AWO bspw. vor, dass Essensgelder pauschal einbehalten werden und nicht mehr zurückgezahlt werden. Dies gilt nicht nur bei kurzfristigen Krankheitsphasen der Kinder, sondern auch während der Schließzeiten der Einrichtung und bei geplanten Kur-, Reha- oder Krankenhausaufenthalten oder Urlauben der Familien außerhalb der Schließzeiten der Kita. Generell ist es üblich, dass sowohl die Schließzeiten der Einrichtung als auch rechtzeitig abgesagte, entschuldigte Fehltage der Kinder abgerechnet und zurückerstattet werden.

Die AWO argumentiert damit, dass der hieraus entstehende Verwaltungsaufwand minimiert und Erzieher entlastet werden sollen.

Es ist unserer Meinung nach jedoch sehr fraglich und entgegen dem sozialen Gedanken, für den gerade dieser Träger steht, ob die Lücken in der Verwaltungspauschale, die die AWO genau wie alle anderen Träger von Kindertageseinrichtungen in ihren Betriebskosten von staatlicher Seite erhält, auf dem Rücken der zahlungsfähigen Elternschaft getragen werden sollte.

Unterm Strich zahlen so die Eltern, die nicht unter das Bildungs- und Teilhabe gesetzt fallen, mit der neuen ESSENSGELD-Pauschale einen Anteil an den Verwaltungskosten einer AWO-Kita.

Eine solche Entwicklung ist alarmierend und entgegen dem, wohin sämtliche politische Bewegungen wollen, bedenkt man die aktuellen Diskussionen um Beitragsfreiheit und frühkindliche Bildung für alle.

Gleiches gilt für die Regelung der Strafzahlungen. Verständlicherweise ist es mehr als ärgerlich, wenn Eltern zu spät kommen und Erzieher Überstunden leisten müssen. Jedoch haben erst vor einer Woche in Eschweiler Trägervertreter, Fachkräfte, Jugendamt und Eltern über das Thema „Flexible Betreuungszeiten“ bei einem Fachtag gemeinsam diskutiert und festgestellt, dass die soziale Lage von Familien sich so verändert, dass neue und innovative Ideen nötig werden, um gute Betreuungsmöglichkeiten zu erhalten und neu zu schaffen. Ein Strafgebührenkatalog scheint hier wie ein Rückschritt und eine Aussage dazu, wie zukünftig mit Eltern kommuniziert werden soll.

Dies ist auch der zweite Aspekt, den wir in diesem Prozess bedenklich finden. Die Art und Weise, wie die Umsetzung der neuen Verträge vorangetrieben wird, variiert von Kita zu Kita und scheint somit willkürlich. Je nachdem, wie man mit den Eltern in Kommunikation steht, gibt es Kompromisse, oder eben nicht.

So wurde die im Zeitungsartikel erwähnte Reduzierung der Essensgeldpauschale bspw. zum einen nur auf Begehren der Eltern und nur für die Kita Zauberhut möglich. Zum anderen setzen sich diese drei Euro lediglich aus einer Anrechnung der festen Schließtage der Einrichtung zusammen, nicht jedoch weiteren Abwesenheitszeiten von Kindern, so dass mit einem Verlust für den Träger wohl nicht zu rechnen ist. Für die Eltern der Kita Regenbogen gilt diese Vereinbarung nicht.

Fest steht, dass Eltern, die den neuen Vertrag bis zu einer individuell gesetzten Deadline nicht unterschreiben, eine Kündigung erhalten werden. Dies setzt, auch in einem gut aufgestellten Eschweiler gerade die Eltern, die Betreuung benötigen, erheblich unter Druck und zeugt von einem bedenklichen Umgang mit dem Vertragspartner Eltern.

Beispiele von anderen Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder zeigen, dass es auch andere Möglichkeiten gibt, als die, die in dem neuen Vertrag der AWO festgehalten sind.

Wir, als gewählte Elternvertreter, würden uns daher freuen, wenn man andere Lösungsmöglichkeiten diskutieren und in Betracht ziehen könnte.